



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

BGE mbH – Standortauswahl –  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

Freiburg i. Br. 08.08.2023

Name [REDACTED]

Durchwahl 0761 208-[REDACTED]

Aktenzeichen RPF91-4646-2/20/4

[REDACTED]  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre E-Mails vom 11. und 18. Juli 2023 zu seismischen Profillinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer E-Mail vom 11. Juli 2023 haben Sie beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) seismische Profillinien für das Forschungsprojekt GeoMetEr und für die Detailcharakterisierung des Untersuchungsraums Opalinuston angefragt. Nach Rückmeldung des LGRB am 12. Juli 2023 per E-Mail zu den beim LGRB vorliegenden Datensätzen haben Sie Ihre Datenanfrage am 18. Juli 2023 erweitert.

Anders als am 12. Juli 2023 kommuniziert, liegen die beiden Linien ERKP G8101 und G8102 als Daten im SEG-Y-Format vor. Dabei handelt es sich um Reprozessierungen aus dem Jahr 2013, die im Rahmen des Interreg-Projekts GeoMol vom LGRB beauftragt wurden. Den Reprozessierungsbericht finden Sie ebenfalls angefügt.

Weitere 11 der von Ihnen angefragten Seismiklinien liegen in unserem Haus gescannt oder in Papierform vor. Details hierzu entnehmen Sie bitte der Tabelle in der Anlage. Bei den meisten Daten handelt es sich um Line Drawings aus den 1960er Jahren. SEG-Y Daten existieren unseres Wissens für diese Linien auch in den Archiven der KW-Industrie nicht.

Die digitalen Daten werden bis zum 8. August 2023 vom LGRB auf Ihren Server [REDACTED] hochgeladen und Sie anschließend informiert. Bitte geben Sie uns Rückmeldung, ob die Papierdokumente gescannt werden sollen.

Alle übermittelten Daten wurden mit der Allgemeinverfügung vom 23. September 2022 kategorisiert. Mittlerweile hat diese Allgemeinverfügung Bestandskraft erlangt. Bei den übermittelten Dokumenten handelt sich um nichtstaatliche Fachdaten mit gewerblichem Bezug. Hinderungsgründe für die öffentliche Bereitstellung nach § 31 GeoIDG liegen nicht vor. Personenbezogene Daten nach § 32 GeoIDG sind zu schwärzen.

Wir möchten Sie zudem auf Ihre Anzeigepflicht nach § 8 GeoIDG für die geplanten geophysikalischen Messungen im Projekt GeoMetEr aufmerksam machen. Bitte nutzen Sie hierfür das LGRBanzeigeportal unter <https://anzeigeportal.lgrb-bw.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. [REDACTED]  
Regierungsdirektorin